

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/5580 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Freihafens Bremen

A. Problem

Der internationale Seehandel hat sich weitestgehend vom Freihafen Bremen nach Bremerhaven verlagert. Zudem hat sich der Anteil der EU-Gemeinschaftswaren auf rund 80 Prozent erhöht und führt wegen des Freizonenstatus bei den dort ansässigen Unternehmen zu unwirtschaftlichem Verwaltungsaufwand. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für die Aufrechterhaltung des Freihafens Bremen besteht daher nicht mehr. Ferner wird zum 1. Juli 2009 einer der Vorteile des Freihafens aufgrund der Sicherheitsänderung des europäischen Zollrechts entfallen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Status des Freihafens aufzuheben.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bund entstehen durch das Gesetz keine Kosten. Für die Freie Hansestadt Bremen entfallen die Kosten für den Betrieb des Freihafens.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5580 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Ortwin Runde
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ortwin Runde

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5750** in seiner 103. Sitzung am 14. Juni 2007 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Freihafen Bremen wurde bereits mehrfach verkleinert. Der internationale Seehandel hat sich weitestgehend nach Bremerhaven verlagert. Zudem beläuft sich der Anteil an EU-Gemeinschaftswaren seit der EU-Erweiterung 2004 nunmehr auf rund 80 Prozent. Die im Freihafen ansässigen Unternehmen haben aufgrund des Freizonenstatus einen aufwendigen und unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere die Ausstellung von Statusnachweisen, zu betreiben. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Erhalt des Freihafens Bremen ist daher nicht mehr feststellbar. Ferner wird mittelfristig einer der Vorteile des Freihafens für Unternehmen, die Nichtgemeinschaftswaren einführen, entfallen: Ab 1. Juli 2009 muss aufgrund der Änderung des europäischen Zollrechts durch die Verordnungen (EG) Nr. 648/2005 und (EG) Nr. 1875/2006 für alle Nichtgemeinschaftswaren, die in das Gebiet der Europäischen Union verbracht werden, vor ihrer Ankunft eine Summarische Eingangsanmeldung nach Artikel 36a Zollkodex in Verbindung mit Artikel 181b ZK-DVO abgegeben werden. Das betrifft auch Waren, die unmittelbar in eine Freizone verbracht werden.

Die Aufhebung einer Freizone kann nur durch ein Gesetz erfolgen, wenn durch die Änderung der wesentliche Bestand

der Freizone berührt ist (vgl. § 20 Zollverwaltungsgesetz). Die Freie Hansestadt Bremen hat die Aufhebung des Freihafens Bremen beantragt.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 834. Sitzung am 8. Juni 2007 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

4. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf am 20. Juni 2007 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und ebenfalls einstimmig die Annahmen des Gesetzentwurfs empfohlen.

5. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass der Status des Freihafens aufgehoben werden solle, da ein wirtschaftliches Bedürfnis für dessen Aufrechterhaltung nicht mehr feststellbar sei. Die Aufhebung ermögliche es zugleich, die bisher im Freihafen befindliche Fläche wirtschaftlicher zu nutzen. Die Maßnahme stehe ferner im Einklang mit der Auffassung der Freien Hansestadt Bremen, die die Aufhebung des Freihafens Bremen beantragt habe.

Der Ausschussempfehlung haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Berlin, den 20. Juni 2007

Ortwin Runde
Berichtersteller

